

NITRALZ® 2-Chlorbenzonitril

Version 6.1 / DE
Überarbeitet am: 16.03.2020

Spezifikation: 132461
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2020
Druckdatum: 25.06.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NITRALZ® 2-Chlorbenzonitril
Registrierungsnummer : 01-2119852671-36-0000
CAS-Nr. : 873-32-5
INDEX-Nr. : 608-013-00-9
EG-Nr. : 212-836-5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Rohstoff zur industriellen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : AlzChem Trostberg GmbH
Dr.-Albert-Frank-Str. 32
83308 Trostberg, Germany
Telefon : +49 8621 86-3351
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : alz-pst@alzchem.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49 8621 86-2776
AlzChem Trostberg GmbH, Fire Brigade

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

NITRALZ® 2-Chlorbenzonnitril

Version 6.1 / DE
Überarbeitet am: 16.03.2020

Spezifikation: 132461
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2020
Druckdatum: 25.06.2020

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde

Stäube können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Beim Umgang mit dem Stoff in nicht-fester Form, z.B. als Lösung, kann eine Gefahr der Hautresorption und giftiger Wirkungen bestehen

Beim Umgang mit heißer Schmelze:

Beim Erhitzen Bildung zünd- oder explosionsfähiger Dampf- / Luftgemische möglich.

Gefahr von Hautverbrennungen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname : 2-Chlorbenzonnitril

INDEX-Nr. : 608-013-00-9

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration (% w/w)
-----------------------	---------	-----------------------

NITRALZ® 2-Chlorbenzonnitril

Version 6.1 / DE
Überarbeitet am: 16.03.2020

Spezifikation: 132461
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2020
Druckdatum: 25.06.2020

	EG-Nr.	
2-Chlorbenzonnitril	873-32-5 212-836-5	>= 99

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bei Symptomen, die durch Augen- oder Hautkontakt, Einatmen oder Verschlucken hervorgerufen wurden, einen Arzt aufsuchen.
Betroffenen unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen.
Besmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach Kontakt mit dem heißen Produkt rasch mit kaltem Wasser abkühlen bis zur Schmerzfreiheit. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Bisher liegen keine Erfahrungen über akute systemische Schäden am Menschen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Löschpulver

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Nitrose Gase
Cyanwasserstoff (HCN)
Chlorwasserstoff (HCl)
Kohlenstoffoxide

NITRALZ® 2-Chlorbenzonitril

Version 6.1 / DE
Überarbeitet am: 16.03.2020

Spezifikation: 132461
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2020
Druckdatum: 25.06.2020

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.
Staubbildung vermeiden.
Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Produkt oder Löschwasser mit Produkt darf nicht ins Erdreich, Kanalisation oder Gewässer gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.
Schmelze:
Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen.
Staubbildung vermeiden.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

|| Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Nur für den beruflichen Anwender.
Für gute Belüftung und Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Staubbildung vermeiden.
Gefäße/Gebinde nicht offen stehen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Wenn Stäube entstehen, sind explosionsfähige Staub/Luft-Gemische möglich. Beim Umgang mit heißer Schmelze:
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hygienemaßnahmen : Dämpfe/Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Mit Produkt verschmutzte oder getränkte Kleidung und Schuhe wechseln. Vor dem Wiederbenutzen reinigen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Waschen Sie sich vor Pausen und am Ende des Arbeitstages die Hände und/oder das Gesicht. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

NITRALZ® 2-Chlorbenzonitril

Version 6.1 / DE
Überarbeitet am: 16.03.2020

Spezifikation: 132461
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2020
Druckdatum: 25.06.2020

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lager-
räume und Behälter : Dicht verschlossen halten.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 11, Brennbare Feststoffe
- Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Polyethylen, Polypropylen, Stahlfass mit
Inliner aus Polyethylen, Schmelze: rostfreier Stahl

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzaus- rüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

keine bekannt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Schutzbrille
Beim Umgang mit heißer Schmelze:
Dicht schließende Schutzbrille
- Handschutz
- Material : Chloropren, Empfehlung: Camapren 722
- Durchbruchzeit : 480 min
- Handschuhdicke : 0,6 mm
- Hersteller : Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland
- Material : Nitrilkautschuk, Empfehlung: Camatril 730
- Durchbruchzeit : 480 min
- Handschuhdicke : 0,4 mm
- Hersteller : Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland
- Anmerkungen : Bei der Handhabung von heißem Material hitzebeständige
Handschuhe tragen.
- Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung
- Atemschutz : Gase, Dämpfe, Aerosole, Stäube nicht einatmen, sondern
Atemschutz benutzen.
Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter ABEK-P3

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Pulver

NITRALZ® 2-Chlorbenzonitril

Version 6.1 / DE
Überarbeitet am: 16.03.2020

Spezifikation: 132461
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2020
Druckdatum: 25.06.2020

Farbe	:	gelblich
Geruch	:	stechend, Bittermandel
pH-Wert	:	7 (als wässrige Lösung)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	40 - 43 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	232 °C (1.013 hPa)
Flammpunkt	:	122 °C
Dampfdruck	:	0,06 hPa (20 °C)
Dichte	:	1,184 g/cm ³ (50 °C)
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	unlöslich (20 °C)
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	165 g/l (20 °C) Lösemittel: Toluol
		60 g/l (20 °C) Lösemittel: Ethanol

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Beim Umgang mit heißer Schmelze:
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

NITRALZ® 2-Chlorbenzonnitril

Version 6.1 / DE
Überarbeitet am: 16.03.2020

Spezifikation: 132461
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2020
Druckdatum: 25.06.2020

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Siehe Abschnitt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute dermale Toxizität : Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Inhaltsstoffe:

2-Chlorbenzonnitril:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 396 mg/kg
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Anmerkungen: Eigenes Prüfungsergebnis.

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte): > 0,44 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Anmerkungen: experimentell maximal erreichbare Dosis keine
Todesfälle
Eigenes Prüfungsergebnis.

Akute dermale Toxizität : Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Anmerkungen: Beim Umgang mit dem Stoff in nicht-fester
Form, z.B. als Lösung, kann eine Gefahr der Hautresorption
und giftiger Wirkungen bestehen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

2-Chlorbenzonnitril:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD-Richtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung
Anmerkungen : Eigenes Prüfungsergebnis.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Bewertung : Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

2-Chlorbenzonnitril:

Spezies : Kaninchen

NITRALZ® 2-Chlorbenzonnitril

Version 6.1 / DE
Überarbeitet am: 16.03.2020

Spezifikation: 132461
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2020
Druckdatum: 25.06.2020

Bewertung : Verursacht schwere Augenreizung.
Methode : OECD-Richtlinie 405
Ergebnis : leicht reizend
Anmerkungen : Eigene Untersuchung, IUCLID

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

2-Chlorbenzonnitril:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

2-Chlorbenzonnitril:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

2-Chlorbenzonnitril:

Anmerkungen : Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

2-Chlorbenzonnitril:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

2-Chlorbenzonnitril:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

2-Chlorbenzonnitril:

Keine Daten vorhanden

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Weitere toxikologische Daten liegen nicht vor.

NITRALZ® 2-Chlorbenzonitril

Version 6.1 / DE
Überarbeitet am: 16.03.2020

Spezifikation: 132461
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2020
Druckdatum: 25.06.2020

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

2-Chlorbenzonitril:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus): 55 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: DIN 38412
Anmerkungen: Eigenes Prüfungsergebnis.

NOEC : 10 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: DIN 38412
Anmerkungen: Eigenes Prüfungsergebnis.

Toxizität bei Mikroorganismen : EC10 (Pseudomonas putida): 43 mg/l
Anmerkungen: Eigenes Prüfungsergebnis.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

2-Chlorbenzonitril:

Biologische Abbaubarkeit : Methode: OECD 301
Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

2-Chlorbenzonitril:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 2,2

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durch-

NITRALZ® 2-Chlorbenzonitril

Version 6.1 / DE
Überarbeitet am: 16.03.2020

Spezifikation: 132461
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2020
Druckdatum: 25.06.2020

geführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Weitere ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Muss unter Beachtung der Abfallvorschriften einer geeigneten Entsorgungsanlage zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Soweit gebrauchte Verpackungen nach entsprechender Reinigung nicht wiederverwendet werden können, sind sie unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen zu verwerten oder zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADR

Anmerkungen : Nicht als Gefahrgut eingestuft
: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

RID

Anmerkungen : Nicht als Gefahrgut eingestuft
: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

Anmerkungen : Nicht als Gefahrgut eingestuft
: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA (Fracht)

Anmerkungen : Nicht als Gefahrgut eingestuft
: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA_P (Passagier)

: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

NITRALZ® 2-Chlorbenzonitril

Version 6.1 / DE
Überarbeitet am: 16.03.2020

Spezifikation: 132461
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2020
Druckdatum: 25.06.2020

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Not classified as dangerous in the meaning of transport regulations.
Bei Transport als Schmelze:
Gefahrgut (mit speziellem Sicherheitsdatenblatt).

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung : Nicht im Anhang I genannt (StörfallV 2017)

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Kenn-Nummer: 1727

TA Luft : Abschnitt 5.2.5
Zu behandeln wie Gesamtstaub (Kapitel 5.2.1)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich (<10t).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Kon-

NITRALZ® 2-Chlorbenzonitril

Version 6.1 / DE
Überarbeitet am: 16.03.2020

Spezifikation: 132461
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 16.03.2020
Druckdatum: 25.06.2020

zentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE